

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 235-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.889

Eingereicht am: 08.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Keine Gewinnmaximierung auf Kosten von Flüchtlingen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage auszuarbeiten, die folgende Regelungen beinhaltet:

1. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt grundsätzlich durch den Kanton.
2. Der Kanton kann die Aufgabe mittels Leistungsvertrag ausschliesslich gemeinnützigen Organisationen übertragen.
3. Die Organisationen, die den Leistungsvertrag erfüllen, müssen ihre Betriebsrechnungen vollständig offenlegen.

Begründung:

Der Flüchtlingsstrom nach Europa nimmt ständig zu. In der Vergangenheit wurde im Kanton Bern gar Notrecht angewendet, um die Unterbringung von Asylsuchenden sicherzustellen.

Immer häufiger mischen in letzter Zeit private und gewinnorientierte Unternehmen auf dem «Asyl-Markt» mit.

In der Vergangenheit wurden im Kanton Bern vermehrt Leistungsverträge für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit der Firma ORS abgeschlossen.

Wohin es führen kann, wenn diese Aufgabe an ein gewinnorientiertes Unternehmen übertragen wird, konnte letzthin der Berichterstattung über das durch die Firma ORS in Traiskirchen (AUT) betriebene Flüchtlingslager entnommen werden. Gemäss Medienartikel müssen dort gar Familien mit Kindern unter «unmenschlichen und menschenunwürdigen» Bedingungen leben. Selbst der österreichische Bundeskanzler bezeichnete die Zustände als «nicht tragbar».

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein gewinnorientiertes Unternehmen nach Gewinnen strebt und Verluste unbedingt vermeidet, weil es die eigene Überlebensfähigkeit sichern will.

Dabei liegen nur zwei Optionen zur Auswahl: Einnahmen steigern und/oder Kosten senken. Kosten senken bedeutet für die Menschen in Not dann z. B. Schlafen auf dem nackten Boden oder der Verzicht auf eine ausreichende Anzahl an sanitären Einrichtungen.

Gerade in schwierigen Situationen sind private Unternehmen dann ihren Besitzern viel stärker verpflichtet als den Asylbewerberinnen und –bewerbern oder gar den eigenen Mitarbeitenden, die an die Grenze der Belastbarkeit gelangen.

Der Kanton darf diese Fehlmechanik im System nicht länger tolerieren und muss wieder Verantwortung übernehmen. Nur die öffentliche Hand ist in Notsituationen bereit und in der Lage, die Qualität aufrechtzuerhalten und damit Verluste zu schreiben. Politikerinnen und Politiker von links bis rechts, denen Menschenwürde etwas bedeutet, sind dann auch bereit, Nachkredite zu sprechen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Fehlanreiz, Gewinne auf Kosten von Menschen in Not zu realisieren, muss so rasch als möglich beseitigt werden.

#### Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat